

Scheinvergabekriterien für das Fach Chirurgie

Im Fach Chirurgie werden folgende Veranstaltungen angeboten:

- Vorlesung Grundlagen der Chirurgie (Chirurgie I – 1. klinischen Semester)
- Vorlesung Chirurgie (Chirurgie II – 2. bzw. 3. klinischen Semester)
- Praktikum Chirurgie (kombiniert mit dem Blockpraktikum nach § 27 Absatz 4 ÄAppO – im Anschluss an das 2. bzw. 3. klinische Semester)

1. Regelmäßige Teilnahme

Praktikum und Blockpraktikum Chirurgie nach § 27 Abs. 4 ÄAppO:

Praktikum und Blockpraktikum werden integriert unterrichtet. Voraussetzung für das Bestehen des Praktikums ist die regelmäßige Teilnahme sowie ein vollständig ausgefülltes Pflichtenheft. Abweichend von der Regelung in § 16 Abs. 1 der Studienordnung in der aktuell gültigen Fassung gilt für den Kursteil Training praktischer Fertigkeiten (TPF) und für das Blockpraktikum auf der Station eine vollständige Anwesenheitspflicht (100 % Anwesenheit). In nachgewiesenen Ausnahmefällen (Attest oder andere Bescheinigung) gemäß § 16 der Studienordnung kann maximal ein Fehltag jeweils im Kursteil TPF und im Blockpraktikum auf der Station kompensiert werden, wenn der Nachweis erbracht wird, dass der/die Studierende sich die Stoffkenntnisse des versäumten Tages angeeignet hat. Form und Inhalt des Nachweises obliegen dem/der Unterrichtsbeauftragten. In allen anderen Punkten gelten § 13 und § 16 vollumfänglich.

2. Erfolgreiche Teilnahme

Vorlesung Grundlagen der Chirurgie (Chirurgie I)/Vorlesung Chirurgie (Chirurgie II):

Die Erfolgskontrolle erfolgt **jeweils** durch eine Semesterabschlussklausur (SAK). Sie umfasst 20 Fragen des Fächerkanons des 1. klinischen Semesters, für die 30 Minuten Bearbeitungszeit zur Verfügung stehen und 50 Fragen des Fächerkanons des 2./3. klinischen Semesters, für die eine Bearbeitungszeit von 75 Minuten zur Verfügung steht. Es gelten die Regelungen der §§ 17, 18 und 20 der Studienordnung in der aktuell gültigen Fassung. Der Rücktritt und die Wiederholung von Erfolgskontrollen sowie das endgültige Nichtbestehen sind in den §§ 24, 25 und 27 der genannten Studienordnung geregelt.

Praktikum und Blockpraktikum Chirurgie nach § 27 Abs. 4 ÄAppO:

Die Erfolgskontrolle erfolgt durch eine OSCE „Chirurgie“ gemäß § 22 der Studienordnung in der aktuell gültigen Fassung. Der Rücktritt und die Wiederholung von Erfolgskontrollen sowie das endgültige Nichtbestehen sind in den §§ 24, 25 und 27 der genannten Studienordnung geregelt.

3. Leistungsnachweis Chirurgie und Blockpraktikum Chirurgie

Fach Chirurgie:

Die Note im Leistungsnachweis „Chirurgie“ ergibt sich aus dem arithmetischen Mittel der Noten aus den Semesterabschlussklausuren (SAK) der Vorlesungen

- Chirurgie I und
- Chirurgie II

Alles Weitere zum Scheinerwerb regelt § 15 der Studienordnung.

Blockpraktikum Chirurgie nach § 27 Abs. 4 ÄAppO:

Die Benotung des Leistungsnachweises erfolgt durch eine OSCE Chirurgie, welche nach der Teilnahme am Praktikum/Blockpraktikum absolviert werden muss. Falls die OSCE aus Stationen verschiedener Disziplinen zusammengesetzt sein sollte, werden für die Benotung ausschließlich die Leistungen aus den chirurgischen Stationen gewertet. Alles Weitere zum Scheinerwerb regelt § 15 der Studienordnung.

Fächerübergreifender Leistungsnachweis:

Die Note im Fach „Chirurgie“ trägt 60% zur Note des fächerübergreifenden Leistungsnachweises „Operatives Stoffgebiet“ bei.